

## Corona-Hilfen für Unternehmen – Verlängerung der Antragsfristen

Die Bundesregierung hat die Antragsfristen für folgende Corona-Hilfsprogrammen für Unternehmen verlängert:

### Außerordentliche Wirtschaftshilfe / „November- und Dezemberhilfe“

Die Hilfen richten sich an direkt und indirekt vom Lockdown im November und Dezember betroffene Unternehmen und Selbstständige. Unternehmen, die bundesweit erst ab Mitte Dezember 2020 schließen mussten (u.a. Friseursalons, Einzelhandel), sind nicht antragsberechtigt. Sie sollten stattdessen eine Antragstellung auf Überbrückungshilfe prüfen.

- **Antragsfristen für November- und Dezemberhilfe: 30. April 2021**

Beantragt werden können Zuschüsse i. H. v. 75 % des jeweiligen durchschnittlichen Umsatzes im November sowie im Dezember 2019, tageweise anteilig für die Dauer der Corona-bedingten Schließungen. Soloselbstständige können als Vergleichsumsatz alternativ den durchschnittlichen Monatsumsatz im Jahre 2019 zugrunde legen.

Weitere Details unter:

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Artikel/november-und-dezemberhilfe.html>

### Überbrückungshilfe II

Die Hilfe für die Fördermonate September bis Dezember 2020 richtet sich an kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbstständige, Freiberufler und gemeinnützige Organisationen.

- **Antragsfrist wurde verlängert bis zum 31. März 2021**

Erfüllt werden muss i. d. R. mind. eines der folgenden beiden Kriterien:

- Umsatzeinbruch von mind. 50 % in zwei zusammenhängenden Monaten im Zeitraum April bis August 2020 gegenüber den jeweiligen Vorjahresmonaten
- Umsatzeinbruch von mind. 30 % im Durchschnitt in den Monaten April bis August 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum

Weitere Details unter:

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Artikel/ueberbrueckungshilfe-ii.html>

### **Zuständige Ansprechpartner sind erreichbar über die Service-Hotline beim Bund:**

- Für prüfende Dritte: 030 / 530 199 322
- Für Solo-Selbstständige: 030 / 12002-1034
- Für allgemeine wirtschaftsbezogene Fragen: 030 / 12002-1031 bzw. -1032

---

### **Corona-Überbrückungshilfe III gestartet**

Mit dieser Hilfe können Unternehmen, **Soloselbstständige, Angehörige der freien Berufe** Zuschüsse für die betrieblichen Fixkosten für die Monate **November 2020 bis Juni 2021** erhalten.

- Antragsberechtigt: Unternehmen, die in einem Monat einen Umsatzeinbruch von mind. 30 % im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019 erlitten haben
- Solo-Selbstständige sind unter besonderen Identifizierungspflichten bis zu einem Betrag von 7.500 Euro direkt antragsberechtigt
- Zugang haben ebenfalls Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 750 Mio. Euro, d.h. es können auch größere Unternehmen einen Antrag stellen

### **Antragsfrist ab sofort bis 31. August 2021**

- Ersten Abschlagszahlungen mit Beträgen bis zu 400.000 Euro starten ab dem **15. Februar 2021**
- Abschlagszahlungen über 400.000 Euro werden **ab Ende Februar** ausgezahlt
- Regulären Auszahlungen starten durch die Länder im **Monat März 2021**

Einen umfangreichen Überblick zur **Überbrückungshilfe III** finden Sie unter:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2021/02/20210210-antragstellung-fuer-ueberbrueckungshilfe-III-ist-gestartet.html>

---

02 – Februar 2021

---

## Neustarthilfe für Soloselbstständige

Im Rahmen der Überbrückungshilfe III wurde die Hilfe für die Monate Januar 2021 bis Juni 2021 für Soloselbstständige angepasst.

- Antragsberechtigt: Soloselbstständige, die ihr Einkommen im Jahr 2019 zu mind. 51 % aus ihrer selbstständigen Tätigkeit erzielt haben sowie auch sog. unständig Beschäftigte (bspw. SchauspielerInnen)
- Zuschuss als Betriebskostenpauschale beträgt einmalig 50 % des sechsmonatigen Referenzumsatzes 2019
- Bei Umsatzrückgang von mind. 60 % im Zeitraum Januar 2021 bis Juni 2021 im Vergleich zu einem sechsmonatigen Referenzumsatz 2019 Auszahlung der vollen Betriebskostenpauschale
- Maximale **Betriebskostenpauschale** auf **7.500 Euro** erhöht

Weitere Details:

<https://bundeszministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2021-01-19-ueberbrueckungshilfe-verbessert.html>

---

## Sonderfonds für Kulturveranstaltungen (GEPLANT!)

In diesem Zusammenhang weisen wir außerdem darauf hin, dass außerhalb der Überbrückungshilfe III ein Sonderfonds für Kulturveranstaltungen geschaffen werden soll.

Nach derzeitigem Stand soll der Sonderfonds einen Wirtschaftlichkeitsbonus für Corona-bedingt niedrig frequentierte Kulturveranstaltungen und für sowohl in Präsenzform als auch online angebotene Kulturveranstaltungen („hybride Veranstaltungen“) ermöglichen.

Hinzukommen soll zudem ein Ausfallfonds für Kulturveranstaltungen, die für die Zeit ab Sommer 2021 geplant werden, aber Corona-bedingt abgesagt werden müssen.

Details hierzu werden derzeit noch vom Bundesministerium der Finanzen erarbeitet.

## Aufstockung der Überbrückungshilfe II für Kinos, Veranstaltungswirtschaft und Schaustellerbranche

Wenn Sie als gewerbliches Unternehmen oder Soloselbstständiger der Veranstaltungswirtschaft oder des Schaustellergewerbes durch die COVID-19-Pandemie Umsatzverluste erlitten haben und Ihnen bereits eine Überbrückungshilfe II bewilligt wurde, können Sie einen Landeszuschuss (Billigkeitsleistung bis 50.000 Euro) bei der NBank beantragen.

Weitere Details zur Förderung:

<https://www.nbank.de/Unternehmen/Investition-Wachstum/Aufstockung-%C3%9Cberbr%C3%BCckungshilfe/index.jsp>

---

## „NBank Förderinfo: Corona-Hilfen / Förderprogramme“ ist online

Seit Beginn der Corona-Pandemie wurden vom Bund und vom Land Niedersachsen unterschiedliche Corona-Förderprogramme aufgelegt.

- Zuschüsse in Form von Soforthilfen und Überbrückungshilfen für Fixkosten
- Zuschussprogramme zur Investitionsförderung
- Spezielle Kreditprogramme mit staatlicher Besicherung
- Ausweitungen im Bereich der Nutzungsmöglichkeiten von Beteiligungskapital
- usw.

In der "NBank Förderinfo Online" stellen Martin Bartölke, NBank Bereichsleiter Beratung und Stefan Kleinheider, NBank Teamleiter Förderberatung die aktuellen Programme für Unternehmen dar und erläutern die Einzelheiten der jeweiligen Förderungen.

Hier können Sie die Online-Veranstaltung nachschauen: <https://www.nbank.de/Service/News/Webinar.jsp>

---